

Brüssel, den 4. Oktober 2024
(OR. en)

13335/24

Interinstitutionelles Dossier:
2022/0432(COD)

CODEC 1792
ENT 176
MI 791
IND 437
ENV 876
SAN 512
CHIMIE 70
CONSOM 280

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 19. Dezember 2022 ihren Vorschlag¹ übermittelt, der auf Artikel 114 Absatz 1 AEUV beruht.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 27. April 2023 abgegeben².
3. Das Europäische Parlament hat am 23. April 2024 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag (ohne Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen) festgelegt. Nach der Überarbeitung des angenommenen Texts durch die Rechts- und Sprachsachverständigen hat das Parlament auf seiner Plenartagung vom 16. bis 19. September 2024 eine Berichtigung zu diesem Standpunkt gebilligt. Der berichtigte Standpunkt entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein³.

¹ Dok. 16258/22 + ADD 1-8.

² ABl. C 228 vom 29.6.2023, S. 121.

³ Dok. 13100/24.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 108/23 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.
5. Die Erklärung für das Ratsprotokoll ist im Addendum zu diesem Vermerk wiedergegeben.
6. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so wird der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.
